

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 10. Juni 2026

93. Stück

---

## Inhalt

696. Curriculum für den Universitätslehrgang **Universitätsstudiengang „Föderalismus“**  
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl*

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 25.03.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 48a des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für den Universitätslehrgang  
Universitätsstudiengang „Föderalismus“  
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck**

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Zulassung
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 5 Module
- § 6 Abschlussarbeit
- § 7 Prüfungsordnung
- § 8 Akademische Bezeichnung
- § 9 Inkrafttreten

## **§ 1 Qualifikationsprofil**

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätsstudienganges verfügen über ein auf neuesten Erkenntnissen der Forschung und Praxis beruhendes Wissen zum österreichischen Föderalismus und können die Entstehungsgeschichte, rechtlichen Grundlagen und die politische Praxis des österreichischen Bundesstaats einzuordnen und wissenschaftlich reflektieren. Sie sind in der Lage, den österreichischen Föderalismus international einzuordnen sowie in seiner europäischen und transnationalen Bedeutung für den grenzüberschreitenden Regionalismus zu erfassen. Sie verstehen die demokratischen Dimensionen des österreichischen Föderalismus, seine Zusammenhänge zu Gesellschaft, Wirtschaft und Medien sowie das Zusammenspiel der Gebietskörperschaften im Mehrebenensystem. Sie verfügen über föderalistisches Spezialwissen zu ausgewählten Politikfeldern in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Klimawandel, Umweltschutz und Energie, Raumordnung und Soziales und kennen den Mehrwert von Föderalismus für eine innovative und digitale Verwaltung. Sie können konkrete Probleme des österreichischen Föderalismus benennen und Reformen im bundesstaatlichen System präsentieren. Sie sind befähigt, das erworbene Wissen in ihren Berufsbereichen praxisorientiert anzuwenden und auch selbst Anstöße für föderalistische Innovation zu geben.

## **§ 2 Zulassung**

- (1) In den Universitätsstudiengang können Personen aufgenommen werden, die
  - a. die allgemeine Universitätsreife erreicht haben und
  - b. auf eine fachlich relevante Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren zurückgreifen können. Jedenfalls als fachlich relevante Berufserfahrung gilt eine Tätigkeit in der Verwaltung des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde, in Bildungseinrichtungen, oder eine journalistische Tätigkeit.
- (2) Die Auswahl der Personen erfolgt unter dem Aspekt der fachlichen Eignung durch die Lehrgangsleitung. Bewerben sich mehr als 25 Personen, erfolgt die Auswahl der zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber nach objektiven Kriterien, insbesondere nach Vorbildung, Motivation und einschlägiger Berufspraxis der Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.

## **§ 3 Umfang und Dauer**

- (1) Der Universitätsstudiengang umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Der Universitätsstudiengang wird berufsbegleitend angeboten.

## **§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen**

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:  
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungszahl.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:  
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.  
Teilungszahl: 25

## § 5 Module

1.	<b>Pflichtmodul: Einführung in den Föderalismus</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	VO Geschichte des österreichischen Föderalismus	2	4
b.	VO Verfassungsrechtliche Grundlagen des österreichischen Föderalismus	2	4
c.	VO Föderalismus - Theorie, Funktionen und internationale Erfahrungen	2	4
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Föderalismustheorie sowie der Entwicklungsgeschichte des österreichischen Föderalismus. Sie überblicken die wichtigsten verfassungsrechtlichen Grundlagen des österreichischen Bundesstaats und können diesen im internationalen Vergleich der Bundes- und Regionalstaaten einordnen.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Pflichtmodul: Österreichischer Föderalismus und Europa</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	VU Das europäische Mehrebenensystem und Föderalismus - Subsidiarität und Länderbeteiligung	1	2
b.	VO Rechtsgrundlagen grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit	1	2
c.	VU Europaregionen als politische Räume in europäischen Grenzgebieten: Die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino im Vergleich	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden haben Grundkenntnisse über den Aufbau des europäischen Mehrebenensystems, das Subsidiaritätsprinzip sowie die österreichische Länderbeteiligung in der EU. Sie kennen die nationalen und europäischen Rechtsgrundlagen für die transnationale Zusammenarbeit von Regionen, können die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino mit anderen europäischen Grenzräumen vergleichen und sind fähig, die Entwicklung von Europaregionen als politische Räume in europäischen Grenzgebieten zu analysieren und kritisch zu reflektieren.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

3.	<b>Pflichtmodul: Österreichischer Föderalismus und Demokratie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	VU Wahlen und direkte Demokratie in den Ländern und Gemeinden	1	2
b.	VU Föderalismus, Politik und Parteien	2	4
c.	VU Föderalismus, Medien und Gesellschaft	1	2
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verstehen die Bedeutung des Föderalismus als Instrument vertikaler Gewaltenteilung für die repräsentative und direkte Demokratie auf Landes- und Gemeindeebene. Die Studierenden haben Kenntnisse über die innere Organisation politischer Parteien sowie den Parteienwettbewerb in Österreich, auch im Bund-Länder-Verhältnis. Sie sind fähig, Wechselwirkungen zwischen Föderalismus und der österreichischen Gesellschaft sowie der Medienlandschaft zu erkennen und zu analysieren.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

4.	<b>Pflichtmodul: Zusammenspiel der Gebietskörperschaften</b>	SSt	ECTS-AP
a.	VU Die finanziellen Beziehungen der Gebietskörperschaften	2	4
b.	VU Die Rolle der Gemeinden im österreichischen Bundesstaat	1	2
c.	VU Kooperation und Konfliktschlichtung	1	2
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des österreichischen Fiskalföderalismus (Finanzverfassung, Finanzausgleich, Konsultationsmechanismus und Stabilitätspakt). Sie sind in der Lage, die Rolle der Gemeinden im österreichischen Bundesstaat einzuordnen und zu reflektieren. Sie kennen wesentliche Institutionen sowie rechtliche und politische Mechanismen der Kooperation und Konfliktschlichtung im österreichischen Bundesstaat.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

5.	<b>Pflichtmodul: Innovativer Föderalismus</b>	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Politikfelder: Bildung Gesundheit Klimawandel, Umweltschutz und Energie Raumordnung Soziales	2	4
b.	VU Digitalisierung, Deregulierung und Dezentralisierung	1	2
c.	VU Die Ökonomie des Föderalismus	1	2
d.	VU Bundesstaatsreform, Verwaltungsinnovation und Probleme des Föderalismus	1	2
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des rechtlichen und politischen Zusammenspiels von Bund und Ländern in ausgewählten Politikfeldern (Bildung, Gesundheit, Klimawandel, Umweltschutz und Energie, Raumordnung sowie Soziales). Sie kennen die Herausforderungen und Möglichkeiten von Deregulierung und Dezentralisierung vor dem Hintergrund einer digitalisierten Verwaltung. Sie können Probleme des österreichischen Föderalismus kritisch bewerten und Möglichkeiten der Bundesstaatsreform und Verwaltungsinnovation ausloten.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

## § 6 Abschlussarbeit

- (1) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat eine schriftliche Arbeit aus den Themenbereichen von Lehrveranstaltungen der Module 1–5 im Umfang von 14 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, aus den Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern die Betreuerin bzw. den Betreuer für die Abschlussarbeit sowie das akkordierte Thema für die Abschlussarbeit in schriftlicher Form der Lehrgangsleitung vorzuschlagen. Dieser Vorschlag gilt als angenommen, wenn ihm die Lehrgangsleitung ausdrücklich zustimmt oder ihn nicht innerhalb eines Monats untersagt.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
  - a. bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
  - b. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.

## **§ 8 Akademische Bezeichnung**

Den Absolventinnen und Absolventen des „Universitätsstudiengang ‚Föderalismus‘“ ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen die akademische Bezeichnung „Akademische Föderalismusexpertin“ oder „Akademischer Föderalismusexperte“ zu verleihen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt am ersten Tag des der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Monats in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. DDr. Martin P. Schennach, MAS

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

---